

TOP 8. Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens „ÖBB-Projekt“ und Annahme des Angebotes der Sparkasse Oö. (Beratung und Beschlussfassung)

Die Umschuldung zum Darlehen „ÖBB-Projekt“ ist erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung möglich.

Nach Rücksprache mit Herrn Scheuba von der IKD muss der Vertrag vollinhaltlich beschlossen werden, damit der Antrag zur Genehmigung bearbeitet werden kann.

Erklärung seitens Land Oö.:

Das heißt in Ihrem Fall, dass das Darlehen „Projekt ÖBB“ einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, wenn mit der Aufnahme dieses Darlehens der Gesamtstand der Darlehensschulden mehr als ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen würde.

Darlehen (und Umschuldungen), die für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (bzw dessen nachfolgende Stelle im Bund) erforderlich sind, bedürfen keiner Genehmigung, wenn die Umgliederung in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit durchgeführt worden ist.



Sparkasse Oberösterreich Bank AG

Promenade 11-13
4020 Linz
Tel.: 0043(0)5 0100 20320
Fax: 0043(0)5 0100 940000Firmensitz Linz
FN 78633 m
BIC ASPKAT2LXXXMarktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau**Ihr Ansprechpartner:**
Herr Mag. Peter Gsottbauer
Tel.: 05 0100-45548
E-Mail: Peter.Gsottbauer@sparkasse-ooe.atSparkasse Oberösterreich
Unternehmenskunden OÖ West
Hoher Markt 2, 4910 Ried im Innkreis

Zur Ablage bei: 32107-892890 / MARKTGEME30

Datum
02.10.2025**KREDITZUSAGE - Konto IBAN AT37 2032 0321 0789 2890**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen einen einmal ausnutzbaren Kredit in Höhe von **EUR 154.657,17** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT37 2032 0321 0789 2890, lautend auf Marktgemeinde Riedau bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Finanzierung einer Umschuldung (ÖBB-Projekt).

Kreditinanspruchnahme:

Die Kreditvaluta werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto IBAN AT18 2032 0133 0000 0729 (Verrechnungskonto) überweisen.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):**erste Zinsenperiode**Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 2,4220 % p.a.**weitere Zinsenperioden**

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 02.03.2026.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,3430 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR wird täglich vom entsprechenden Administrator festgelegt. Den Link zu diesem Indikator finden Sie auf der Seite www.sparkasse.at/referenzwert. Für die neue Zinsperiode gilt der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode festgelegte Prozentsatz. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Für den Fall, dass der Referenzwert nicht mehr veröffentlicht wird, können die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden. Sollte der Gesetzgeber einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen. Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach unserer Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Darüber würden wir Sie gegebenenfalls natürlich eingehend informieren.

Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreservpflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgeberin, das Darlehen/den Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten, erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintreten, so ist die Darlehens-/Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen. Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsbegehrens der Kreditgeberin, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Zahlungsverzug: Für ausbleibende Zahlungen verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 6,0000 % p.a..

**Kontoabschluss/
Zinsenfälligkeit:** Die Zinsen, Verzugszinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich (nächstmalig am 01.03.2026) fällig und werden zu diesen Terminen dem Verrechnungskonto angelastet. Sie beauftragen uns, die Abschlussposten bei Fälligkeit dem Konto IBAN AT18 2032 0133 0000 0729 anzulasten.

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit ist in 22 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 6.724,23, beginnend am 01.09.2026, sowie einer am 01.09.2037 fälligen Restrate in Höhe von EUR 6.724,11 zurückzuzahlen.

Sie beauftragen uns, sämtliche aufgrund dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (insbesondere Kapital) dem Verrechnungskonto IBAN AT18 2032 0133 0000 0729 bzw. einem allfällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto anzulasten.

Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Vorzeitige Rückzahlung:

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit pönalefrei möglich.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu wählenden öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind, können nach den Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes in den Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen aufgenommen werden.

Wir beabsichtigen Ihre Finanzierung in das Deckungsregister für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen oder in das Deckungsregister für Ansprüche aus den von der Sparkasse Oberösterreich Bank AG ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen einzutragen und informieren Sie hiermit von dieser Absicht. Rechtsfolge einer solchen Eintragung ist der Aufrechnungsausschluss nach § 25 Abs. 2 Pfandbriefgesetz. Die Aufnahme erfolgt frühestens bei Kreditauszahlung. Details dazu entnehmen Sie bitte der Zustimmungserklärung.

Energieausweis:

Sofern diese Finanzierung dem Erwerb, der Errichtung oder Sanierung einer oder mehrerer Immobilie(n) dient, übermitteln Sie uns bitte innerhalb eines Monats ab Kreditvertragsunterzeichnung den (die) gültigen Energieausweis(e) der Immobilie(n). Sofern es sich um die nachgelagerte Errichtung oder Sanierung eines Gebäudes handelt, kann die Übermittlung umgehend nach Beginn der Bauarbeiten erfolgen. Nur dadurch können wir unserer Berichtspflicht zu Umweltzielen gemäß „Non Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. „Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“ nachkommen. In weiterer Folge werden Sie uns sogleich bei Änderung bzw. auf Anforderung den gültigen Energieausweis bzw. ein entsprechendes Nachfolgedokument übermitteln.

Bitte beachten Sie: Dies ist eine Bedingung für unsere Kreditvergabe.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Linz vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Linz.
- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.

f) Die Kreditinanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:

1. die rechtsgültig unterfertigte Finanzierungszusage samt Zustimmungserklärung (Deckungsstock)
2. die Verhandlungsschrift, aus welcher der Beschluss des Gemeinderates über die gegenständliche Finanzierung hervorgeht
3. die aufsichtsbehördliche Genehmigung oder ein Nachweis, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist

*Dieses Rechtsgeschäft bedarf nur dann der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn durch diese Darlehensaufnahme – ausgenommen die Fälle des § 84 Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF - der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreitet. Ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, wird diese Darlehensaufnahme auf Grund der Bestimmung des § 106, Abs. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF, Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 84, Abs. 3, rechtswirksam **
** falls nicht zutreffend, ist dieser Absatz gegenstandslos*

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligestellung der Finanzierung berechtigen würden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

Die Kreditaufnahme wurde in der Gemeinderatssitzung am beschlossen.

.....
Datum

.....
Marktgemeinde Riedau
(Kreditnehmer: Bürgermeister mit Amtssignatur oder Unterschrift mit Gemeindegel)

